

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.2021	
Themenbereich	Satzung	
Paragraf	§ 22a Ethikrat	
Antragsteller	[REDACTED]	
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	
Kontakt	[REDACTED]	
Gegenstand / Thema	Neuer §	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Soll dieser neue § in die Satzung aufgenommen werden?	
Begründung	Dies ist der Vorschlag mit der höchsten Zustimmung aus der Konsensierung vor dem BuPa im März	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
		<p>(1) Der Ethikrat besteht aus 20 Parteimitgliedern, die ausgelost werden. Die Auslosung erfolgt unter den Parteimitgliedern, wobei Amts- und Mandatsträger ausgeschlossen sind. Die Auslosung findet im Rahmen einer Sitzung des erweiterten Bundesverbandes statt.</p> <p>(2) Sollte ein ausgelostes Mitglied sein Amt im Ethikrat nicht antreten wollen oder vorzeitig sein Amt aufgeben, wird diese Position auf der nächst folgenden erweiterten Vorstandssitzung ebenfalls per bekanntem Losverfahren nachbesetzt.</p> <p>(3) Eine Entscheidung/Empfehlung kann nur von mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Ethikrates getroffen werden. Die Entscheidung/Empfehlung wird durch Konsensierung erreicht und wird dem Vorstand schriftlich (Textform reicht aus) mitgeteilt.</p> <p>(4) Die Amtszeit des Ethikrates beträgt ein Jahr.</p>